



Allgemeine Lehrgangsteilnahme-Bedingungen

Stand: 01.Juli 2022

1. Anmeldung und Reservierungsbestätigung

- **1.1.** Mit der Lehrgangsanmeldung bietet der Teilnehmer dem Deutschen Skilehrerverband (DSLV) den Abschluss eines Lehrgangsteilnahme-Vertrages verbindlich an. Dies erfolgt online über die jeweilige Rubrik ("Ausbildung" oder "Fortbildung") unter www.skilehrerverband.de
- **1.2.** Der Lehrgangsteilnahme-Vertrag kommt mit der Annahme durch den DSLV zustande. Voraussetzung für die Annahme ist der Eingang der Anmeldung beim DSLV. Über die Annahme der Anmeldung unterrichtet der DSLV den Teilnehmer durch die Übersendung einer Reservierungsbestätigung. Weicht der Inhalt dieser Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, worauf der Teilnehmer durch den DSLV gesondert hingewiesen wird, kommt der Vertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von 5 Tagen widerspricht.
- **1.3.** Der Teilnehmer ist der Vertragspartner des DSLV.
- **1.4.** Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die Lehrgangsteilnahme-Bedingungen des DSLV, dass er diese gelesen hat und akzeptiert.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- **2.1.** Die für die Lehrgänge gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.
- **2.2.** Die in der Ausschreibung genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen (Zulassungsvoraussetzungen) sind verpflichtend. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Teilnehmer noch bis zu Beginn des Lehrgangs von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht in diesem Fall nicht.

3. Teilnahme

- **3.1.** Für die Teilnahme an einem Lehrgang des Deutschen Skilehrerverbandes besteht eine 100%-ige Teilnahmepflicht an allen Tagen und Inhalten. In besonders begründeten Fällen oder wenn der Teilnehmer die Gründe nicht selbst zu vertreten hat, kann auf Antrag eine Freistellung für max. einen Tag gewährt werden. Dieser Fehltag ist nach Vorgabe durch den DSLV, bzw. durch die TU München bei einem bestimmten Lehrgang nachzuholen. Erst danach gilt der entsprechende Lehrgang als absolviert.
- **3.2.** Bei 2 oder mehr Fehltagen, unabhängig von den Gründen, die zur Abwesenheit geführt haben, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

4. Kosten

4.1. Die jeweiligen Lehrgangsausschreibungen sowie die Reservierungsbestätigung enthalten die exakten Zahlungsmodalitäten.

Seite 1 von 11





- **4.2.** Der Teilnehmer, der die entsprechenden Zahlungsfristen nicht einhält, kann seinen Anspruch auf die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang verlieren. Hierüber ist er vom DSLV vor dem Lehrgang, spätestens bei der Lehrgangseröffnung, zu informieren.
- **4.3.** Kosten für Nebenleistungen, die nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten sind, z.B. Unterkunft, Verpflegung und Liftpass, zahlt der Teilnehmer gesondert an den DSLV oder den entsprechenden Dienstleister gemäß den Vorgaben aus der Ausschreibung.

5. Zahlung

- **5.1.** Die in der Rechnung genannte Frist zur Zahlung der Lehrgangsgebühr ist einzuhalten. Der Teilnehmer, der die entsprechende Zahlungsfrist nicht einhält, kann seinen Anspruch auf die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang verlieren. Hierüber ist er vom DSLV vor dem Lehrgang zu informieren. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht dabei nicht.
- **5.2.** Folgende Zahlungsmöglichkeiten bietet der DSLV:
- Überweisung auf das Konto mit der IBAN DE56 7001 0080 0231 2208 00 bei der Postbank München (BIC: PBNKDEFFXXX)
- Zahlung per SEPA Lastschrift
- **5.3.** Bei Rückbuchungen nicht erfolgreicher Lastschriften werden die angefallenen Bankgebühren und eine Bearbeitungsgebühr (€ 1,50) dem Teilnehmer berechnet.

6. Mitgliedschaft

- **6.1.** Nach bestandener Level 1 Prüfung wird der Teilnehmer automatisch Mitglied im DSLV mit der Qualifikationsstufe Level 1 und erhält seinen Mitgliedsausweis zugesandt. Für die Aufnahme und die Ausweiserstellung fallen keine zusätzlichen Kosten beim DSLV an. Der gemäß den Statuten des DSLV fällige Mitgliedsbeitrag wird erst zum nächstfolgenden 01.07. per Lastschrift abgebucht oder in Rechnung gestellt. Sofern das Mitglied diesen Service nicht wünscht, muss bei der Online-Anmeldung zu dem entsprechenden Prüfungslehrgang im Textfeld "zusätzliche Informationen" widersprochen werden.
- **6.2.** Nach bestandener Level 2 und Level 3 Prüfung sowie nach der bestandenen staatlichen Prüfung wird das Mitglied automatisch mit der höheren Qualifikation geführt und erhält den neuen Ausweis zugesandt. Der jeweils höhere Mitgliedsbeitrag wird erst zum nächstfolgenden 01.07. per Lastschrift abgebucht oder in Rechnung gestellt. Sofern das Mitglied diesen Service nicht wünscht, muss bei der Online-Anmeldung zu dem entsprechenden Prüfungslehrgang im Textfeld "zusätzliche Informationen" widersprochen werden.

7. Rücktritt durch Teilnehmer

7.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn zurücktreten. Dies hat im Interesse des Lehrgangsteilnehmers und aus Gründen der Beweissicherung generell schriftlich zu erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem die entsprechende Nachricht beim DSLV eingeht. Maßgebend ist der Post-, E-Mail-Eingang.





- **7.2.** Tritt der Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn zurück, so besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.
- **7.3.** Im Falle des Nichterscheinens bzw. der verspäteten Anreise des Teilnehmers zum Lehrgang, was zum Ausschluss vom Lehrgang führt, jeweils aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.
- **7.4.** Im Falle der Abmeldung bzw. des Rücktritts des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, verlangt der DSLV angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitung und für die Aufwendungen des Verbandes. Die Rücktrittsgebühren werden nach folgendem Schlüssel berechnet:
- bis 15 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn = 25% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 25,-
- 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn bis zu Lehrgangsbeginn = 45% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 25,-.

Zusätzliche Bedingungen in Zeiten der Covid-19-Pandemie:

Im Falle der Abmeldung bzw. des Rücktritts des Teilnehmers ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn bis zum Lehrgangsbeginn auf Grund dessen, dass die besonderen Teilnahmevoraussetzungen gemäß dem Hygiene- und Schutzkonzept des DSLV vom Teilnehmer nicht vollständig erfüllt werden können, wird dem Teilnehmer die bereits gezahlte Lehrgangsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 25,- zurückerstattet. Gleiches gilt im Falle der Entscheidung des DSLV den Lehrgangsteilnehmer zu Lehrgangsbeginn nicht zuzulassen, da dieser die besonderen Teilnahmevoraussetzungen gemäß dem Hygiene- und Schutzkonzept des DSLV nicht vollständig erfüllt.

- **7.5.** Im Falle der Abmeldung, bzw. des Rücktritts des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn aus gesundheitlichen Gründen, verlangt der DSLV angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitung und für die Aufwendungen des Verbandes. Zusammen mit der Abmeldung bzw. dem Rücktritt ist dem DSLV ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass gesundheitliche Gründe eine Teilnahme am gebuchten Lehrgang nicht gestatten. Die Rücktrittsgebühren werden nach folgendem Schlüssel berechnet:
- bis 15 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn = 15% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 25,-
- 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn bis zu Lehrgangsbeginn = 20% der Lehrgangs gebühr, mindestens jedoch € 25,-.

Legt der Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Abmeldung kein ärztliches Attest im Original rechtzeitig vor, erfolgt die Rückerstattung bereits geleisteter Lehrgangsgebühren gemäß Ziffer 7.4. dieser Teilnahmebedingungen.

7.6. Muss der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen oder auch aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, besteht kein Anspruch auf Ersatz bereits geleisteter Zahlungen.

Zusätzliche Bedingungen in Zeiten der Covid-19-Pandemie:

Wird dem Teilnehmer vom DSLV wegen der fortlaufenden Nichtbeachtung der besonderen Teilnahmevorgaben gemäß dem Hygiene- und Schutzkonzept des DSLV





während des Lehrgangs die weitere Teilnahme untersagt, erfolgt vom DSLV keine Rückerstattung bereits geleisteter Lehrgangsgebühren.

7.7. Um das finanzielle Risiko für die Teilnehmer, im Falle eines Lehrgangsrücktritts bei Lehrgängen des DSLV, möglichst gering zu halten, empfiehlt der DSLV den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. Reiseabbruchversicherung.

8. Lehrgangsabsage durch den Deutschen Skilehrerverband

- **8.1.** Der DSLV kann den Lehrgang ohne Einhaltung einer Frist absagen, zeitlich verschieben oder an einen anderen Lehrgangsort verlegen, wenn
- **8.1.1.** schlechte Schnee- bzw. Wetterverhältnisse die Durchführung ab dem 2. ausgefallenen Tag im Interesse der Teilnehmer, unter Berücksichtigung der fachlichen Zielsetzung nicht erlauben.
- **8.1.2.** die Durchführung des Lehrgangs für den DSLV, nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf den Lehrgang, bedeuten würden. Es gilt generell eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen.
- **8.1.3.** die Durchführung des Lehrgangs auf Grund der Vorgaben des Hygiene- und Schutzkonzeptes des DSLV nicht möglich ist.
- **8.2.** Im Falle der kompletten Lehrgangsabsage durch den DSLV werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in vollem Umfang zurückerstattet.
- **8.3.** Im Falle einer Lehrgangsabsage während eines laufenden Lehrgangs werden die anteiligen Lehrgangsgebühren zurückerstattet.
- **8.4.** Der DSLV kann auch dem jeweiligen Teilnehmer gegenüber den Rücktritt erklären, sofern dafür ein wichtiger Grund gegeben ist, bzw. dem DSLV die Lehrgangsteilnahme des jeweiligen Teilnehmers nicht zumutbar ist. In diesen Fällen findet keine Rückerstattung bereits gezahlter Leistungen statt.

9. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können an unterschiedlichen Stellen Einfluss auf die Durchführung der Aus- und Fortbildungen im DSLV haben. Oberstes Ziel des DSLV ist es, den Gesundheitsschutz für Teilnehmer und Ausbilder bestmöglich zu gewährleisten und das Infektionsrisiko so gering wie nur möglich zu halten. Konkrete Maßnahmen des DSLV können die generelle Absage eines Lehrgangs (siehe Ziff. 8) bis hin zu Änderungen bzw. Einschränkungen bei der Durchführung von Lehrgängen, bzw. einzelner Inhalte betreffen. Dies kann u.a. folgende Bereiche betreffen:

- Einhalten von Abstands- und Hygieneregelungen
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu bestimmten Zeiten
- Erweiterung der Zulassungsvoraussetzungen um z.B. Nachweis von Impfungen, Corona-Tests o.ä.
- Empfehlung auf Fahrgemeinschaften zu verzichten
- Beförderung in Aufstiegsanlagen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Betreibers
- Nutzung gastronomischer Einrichtungen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Betreibers





- Organisatorische Anpassungen bei Lehrgangseröffnung, -ablauf und -abschluss
- Änderung der maximalen Anzahl an Teilnehmern pro Lehrgang
- Änderung der maximalen Anzahl an Teilnehmern je Ausbilder
- Die Teilnahme an Apres-Ski-Veranstaltungen kann untersagt werden Diese Vorgaben des DSLV werden von den Ausbildern und Lehrgangsleitern auf deren Einhaltung kontrolliert. Die Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von der Teilnahme am Lehrgang führen. In diesem Fall besteht seitens des ausgeschlossenen Teilnehmers kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teil-Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Eine Lehrgangsteilnahme wird seitens des DSLV bei nachgewiesener Infektion mit dem Coronavirus sowie bei vorliegenden mit Covid-19 assoziierten Symptomen (unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) verweigert bzw. es wird untersagt, diesen Lehrgang fortzusetzen falls diese Symptome erst während des Lehrgangs auftreten. Der DSLV sichert den Lehrgangsteilnehmern zu, dass jeder einzelne Lehrgangsteilnehmer persönlich und umgehend vom Verband informiert wird, wenn er während oder nach einem Lehrgang von der Infektion eines anderen Teilnehmers mit dem Coronavirus in Kenntnis gesetzt wird. Der DSLV empfiehlt jedem Teilnehmer dringend, die Corona App der deutschen Bundesregierung zu nutzen und das Smartphone während des Lehrgangs mitzuführen.

10. Fahrgemeinschaften

Im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Durchführung unserer Lehrgangsmaßnahmen bitten wir um die Bildung von Fahrgemeinschaften (soweit mit Corona-Schutzverordnung zu verinbaren), bzw. die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur Organisation von Fahrgemeinschaften, bzw. den Kauf von Gemeinschaftstickets für öffentliche Verkehrsmittel, erhalten Sie vom DSLV, jeweils ca. 10 Tage vor Lehrgangsbeginn, eine Kontaktliste der Lehrgangsteilnehmer mit Name, Vorname, Land, PLZ, Wohnort, E-Mail, Mobilnummer. Sofern Sie die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten ablehnen, informieren sie bitte den DSLV im Zuge der Lehrgangsanmeldung bzw. bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch oder per E-Mail.

11. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Lehrgang teil. Der DSLV haftet nicht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrgang bzw. dessen Durchführung stehen, soweit sie nicht vom DSLV oder seinen Leistungsträgern verschuldet sind. Weiterhin haftet der DSLV nur für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges. Eine weitergehende Haftung des DSLV findet nicht statt. In jedem Fall ist die Haftung des DSLV auf den 3-fachen Lehrgangsbetrag begrenzt. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

12. Datensicherheit und Datenschutz

Gemäß § 16 der Satzung des Deutschen Skilehrerverbandes werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse

Seite 5 von 11





der Einzelmitglieder im Verband, bzw. der Lehrgangsteilnehmer gespeichert, übermittelt und verändert. Eine Weitergabe beschränkt sich auf jene Daten, die für uns zur Erfüllung unserer Vertragsverpflichtung und für Dritte zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs, insbesondere zur Abwicklung des geschlossenen Lehrgangs-Teilnahmevertrages, nötig sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen vorgeschrieben ist. Eine über die genannten Zwecke hinausgehende Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Den Organen des Verbandes oder sonstigen für den Verband tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verband hinaus.

13. Leistungs-/Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen hinsichtlich des Lehrganges von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig waren und die vom DSLV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Lehrgangsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Lehrganges zur Folge.

15. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Deutschen Skilehrerverbandes.

© DSLV, 01.07.2021

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie weitere nützliche Informationen!



Weitere nützliche Informationen zu den DSLV Lehrgängen

Anerkennung von Lehrgängen als Fortbildung

Alle mindestens 2-tägigen Lehrgänge des Deutschen Skilehrerverbandes werden den Verbandsmitgliedern als Fortbildung anerkannt und berechtigen zum Erhalt der entsprechenden Fortbildungsmarke. Bei der Anerkennung von Fortbildungen anderer Verbände, die zum Erhalt der ISIA-Marke bzw. der DSLV-Marke berechtigen, werden von Seiten des DSLV die mindestens 2-tägigen Fortbildungen des DSV, VDBS, des DPBV, der Bundeswehr sowie die Schulungen der Bundeslehrteams der DVS-Verbände, des bayerischen Kultusministeriums sowie der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der TU München anerkannt.

Anmeldung

Interessenten können sich zu allen Lehrgängen online unter www.skilehrerverband.de anmelden. Der Meldeschluss ist generell 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Anmeldungen nach dem Meldeschluss können nur angenommen werden, wenn freie Lehrgangsplätze verfügbar sind.

Abmeldung

Für die Abmeldung bzw. den Lehrgangsrücktritt gilt die Ziffer 7. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Ausrüstung

Für jeden Schneesportlehrer sollte das Mitführen einer geeigneten Erste-Hilfe-Ausrüstung selbstverständlich sein. Wir erwarten bei allen Lehrgangsmaßnahmen, dass jeder Teilnehmer dieses wichtige Utensil mitführt. Ein entsprechendes Angebot, das der DSLV speziell für Schneesportlehrer entwickelt hat, befindet sich im Shopangebot des DSLV.

Der Deutsche Skilehrerverband verpflichtet alle Ausbilder und Teilnehmer dazu, bei sicherheitsrelevanten Lehrgangsinhalten (z.B. Fahren nach vorgegebenen Linien, Freie Abfahrt, Freeride, Style o.ä.) einen Helm zu tragen. Zusätzlich empfehlen wir das Tragen eines Rückenprotektors. Bei der Ausbildung außerhalb gesicherter Pisten sind grundsätzlich ein voll funktionsfähiges Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS), eine Lawinenschaufel sowie eine Lawinensonde mitzuführen.

Bankverbindung

Deutscher Skilehrerverband e.V. IBAN DE56 7001 0080 0231 2208 00

BIC: PBNKDEFFXXX Postbank München

Bezirkslehrgänge

Alle Informationen (Anreise, Treffpunkt und Liftpass) zu den Bezirkslehrgängen findest Du auch online unter skilehrerverband.de in der Rubrik "DSLV" im Menü "Bezirke".

Seite 7 von 11



Datenschutz

Unsere Datenschutzbelehrung befindet sich unter skilehrerverband.de/datenschutzbelehrung.

DSLV Ausbildungszentrum - Öffnungszeiten

Mo - Fr: 09:00 - 12:00 Mo - Do: 13:00 - 17:00 Tel.: +49 (0)88 21 73 214 - 0 Fax: +49 (0)88 21 73 214 - 10 Internet: www.skilehrerverband.de E-Mail: lehrgang@skilehrerverband.de

DSLV Ausbildungsinformationen

Der DSLV hat für jede Ausbildungsstufe die relevanten Informationen zusammengestellt und stellt diese allen Schneesportexperten im DSLV zur Verfügung. Alle Lehrgangsunterlagen, Präsentationen und begleitenden fachlichen Informationen sind unter https://skilehrerverband.de/dslv-wiki/ zu finden.

EU Technical Test (ehem. Eurotest) / EU Safety Test (ehem. Euro-Sicherheitstest)

Die beiden Tests werden wie bisher innerhalb der staatlichen Prüfung durchgeführt und bleiben inhaltlich unverändert.

Fortbildungsmarken

Zum Erhalt der Fortbildungsmarke ist eine Teilnahme an einer Fortbildung spätestens alle zwei Jahre notwendig. Als Fortbildung anerkannt werden alle mindestens zweitägigen Lehrgänge. Qualifikationen Level 1 und 2 erhalten die DSLV-Fortbildungsmarke, Qualifikationen Level 3 und Staatlich geprüfte Lehrer bekommen die ISIA-Marke. Eine Mitgliedschaft im DSLV ist auch ohne Nachweis einer aktuellen Fortbildung möglich.

Gebühren für Nicht-DSLV-Mitglieder

Lehrgangsteilnehmer, die nicht Mitglied im DSLV sind, zahlen zusätzlich € 25,- pro Tag. Ein Ausnahme stellt die Teilnahme am Ausbildungslehrgang 1, Ausbildungslehrgang 2 und Prüfung Level 1 dar, wo keine höheren Gebühren für Nicht-Mitglieder anfallen.

Gebühren für Wiederholer

Prüfungswiederholer Level 1, Level 2 und Level 3 zahlen € 25,- pro zu wiederholender Prüfungsaufgabe bei einer Teilnahme ohne eine vorgeschaltete Ausbildung. Der Prüfungsbereich Technik Level 1 besteht aus einer Prüfungsaufgabe und die Wiederholung kostet somit ebenfalls € 25,-. Der Prüfungsbereich Technik-Level 2 und - Level 3 besteht aus zwei Prüfungsaufgaben und kostet jeweils € 50,-.



Grundlagenliteratur

Für die Vorbereitung auf die Ausbildung setzt der DSLV das Eigenstudium der jeweiligen Grundlagenliteratur, gemäß der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung voraus. Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer eine Grundlagenliteratur ohne zusätzliche Berechnung erhält, befindet sich ein entsprechender Hinweis in der Lehrgangsausschreibung. Anderenfalls können die angebotenen Broschüren und Unterrichtshilfen bei der DSLV Service GmbH unter skilehrerverband.de im Online Shop bestellt werden.

Lehrgangsorganisation

Vor jedem Lehrgang werden Teilnehmerinfos vom DSLV per E-Mail verschickt, woraus Treffpunkt, organisatorische Hinweise, inhaltliche Empfehlungen, Kontaktdaten des Lehrgangsleiters, Ausrüstungshinweise etc. des jeweiligen Lehrgangs zu entnehmen sind.

Liftpass

Zu den Lehrgangsgebühren bei den Bezirkslehrgängen kommen noch zusätzlich Liftund evtl. Quartierkosten hinzu, die teilweise vor Ort in bar bezahlt werden müssen. Entsprechende Hinweise findest Du in der Reservierungsbestätigung. Der DSLV steht ständig in intensivem Kontakt mit den Bergbahnen und Liftgesellschaften. So konnten für die Saison 2021-22 wieder Sonderkonditionen für fast alle Lehrgänge vereinbart werden.

Saisonpass Garmisch-Partenkirchen Classic und Zugspitze für Lehrgangsteilnehmer:

€ 514,- (zzgl. Key-Card-Gebühr € 6,-),

Saisonpassbestellung online bei der DSLV Geschäftsstelle bis zum 01.11.2021. Der Versand der bestellten Saisonpässe durch die Geschäftsstelle erfolgt am 12.11.2021.

Saisonpass Oberstdorf für Lehrgangsteilnehmer:

Es wird auch in der kommenden Saison einen Saisonpass, gültig an allen Bergbahnen und Liften in Oberstdorf und Kleinwalsertal für Lehrgangsteilnehmer geben. Die Preise standen bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Sie können ab Ende August beim DSLV abgefragt werden. Liftpassbestellung ausschließlich über: info@das-hoechste.de.

Mitgliedsbeiträge 2021-22

Staatl. gepr. Skilehrer, Staatl. gepr. Snowboardlehrer, Staatl. gepr. Skilanglauflehrer € 110,-

Skilehrer Level 3, Snowboardlehrer Level 3, Skilanglauflehrer Level 3, Skilehrer

Telemark Level 3 € 95,-

Skilehrer Level 2, Snowboardlehrer Level 2, Skilanglauflehrer Level 2, Skilehrer

Telemark Level 2 € 70.-

Skilehrer Level 1, Snowboardlehrer Level 1, Skilehrer Nordic Level 1, Skilehrer Telemark Level 1 \in 50,-

Seite 9 von 11



Öffentliche Verkehrsmittel

Ohne eigenen PKW nach Garmisch? Die DB und die Bayerischen Zugspitzbahn bieten auch im Winter 2021-22 attraktive Kombitickets für die Bahnfahrt ab München Hbf. bis zur Talstation der Hausbergbahn inkl. Liftpass im Garmisch-Classic-Gebiet oder bis zum Zugspitzplatt (nur samstags und sonntags).

Nähere Infos unter:

https://zugspitze.de/de/Preise/Anreise-DB/Garmischer-Ski-Ticket https://bahnland-bayern.de/de/tickets/regionale-tickets/garmischer-ski-ticket

https://www.bahn.de/p/view/angebot/regio/regionale-tickets/bayern/oberstdorfer-skiticket.shtml

Teilnehmerumfrage

Der DSLV befragt bei zahlreichen Lehrgängen die Teilnehmer über ihre Eindrücke und ihre Bewertung des Lehrgangs. Diese Evaluation dient der ständigen Optimierung unseres Lehrgangsangebotes und dessen Umsetzung. Wir freuen uns über die Teilnahme.

Trainingslehrgänge

Die Anforderungen bei Ausbildungen & Prüfungen erfordern von den Teilnehmern eine intensive fahrerische Vorbereitung. Die Trainingslehrgänge bieten ein zielgerichtetes, aufgabenorientiertes Training ohne Prüfungsdruck. Die Rückmeldung von Ausbildern unterstützt die Teilnehmer beim Abgleich mit der eigenen Leistungseinschätzung.

Unterkunft

Der DSLV bietet für den Ausbildungslehrgang Risikomanagement 2 ein Komplettangebot von Lehrgangsgebühr und Unterkunft (Ü/F) an.

In den Hauptorten für unsere Lehrgangsmaßnahmen, Garmisch-Partenkirchen / Grainau und Oberstdorf, können wir nachfolgende Quartierempfehlungen geben:

Grainau: "Gästehaus Schönanger", info@gaestehaus-schoenanger.de, weitere Angebote in Grainau und Garmisch-Partenkirchen über die örtliche Touristinfo: info@grainau.de, tourist-info@gapa.de.

Garmisch: MOUN 10 Jugendherberge, www.moun10.jugendherberge.de, moun10@jugendherberge.de

Oberstdorf: "Hotel Schellenberg": info@schellenberg-oberstdorf.de, weitere Angebote in Oberstdorf über die örtliche Touristinfo: info@oberstdorf.de.

Hier noch eine Quartierempfehlung in Hintertux mit der der DSLV schon länger zusammenarbeitet: "Hotel Tuxertal" in Lanersbach: https://www.tuxertal.at/ und "Hintertuxerhof": www.hintertuxerhof.at.



Versicherung

Für Lehrgangsteilnehmer besteht für die Dauer des Lehrgangs kein Versicherungsschutz. Der DSLV empfiehlt daher allen Lehrgangsteilnehmern den Abschluss einer entsprechenden Haftpflicht- und Unfallversicherung.